



Rechtliche Rahmenbedingungen für das Stadtgebiet schaffen

Z2.1 Rahmenbedingungen

Massnahmenbeschrieb

Übergeordnetes und städtisches Recht bilden die Grundlage einer zielorientierten Klimapolitik. Eine Rechtsgrundlagenanalyse untersucht, ob und wo das Stadtrecht unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts Lücken oder Fehlanreize aufweist, die dem Erreichen der Ziele des Klimareglements entgegenwirken.

Die Rechtsgrundlagenanalyse soll entlang der Handlungsfelder der Energie- und Klimastrategie 2035 die wichtigsten Themen abdecken, wobei die Fachverantwortung bei den zuständigen Dienststellen liegt. Basierend auf dieser Analyse wird der Prozess gestartet, das Stadtrecht systematisch anzupassen.

Entsprechend der im Klimareglement festgehaltenen Zwischenziele findet eine erste Rechtsgrundlagenanalyse im Jahr 2025 statt.

Eine zweite soll im Jahr 2031 folgen und mögliche Entwicklungen auf kantonaler oder nationaler Ebene berücksichtigen.

Die Stadt Bern definiert den rechtlichen Rahmen nicht allein, es bestehen grosse Abhängigkeiten zu kantonalem und nationalem Recht – zum Beispiel in der Energiegesetzgebung. Gemeinsam mit Städten und Gemeinden des Kantons oder über den Städteverband macht sich die Stadt Bern stark für eine übergeordnete Gesetzgebung, die das Erreichen der städtischen Klimaziele nicht behindert, sondern stützt.

Zielsetzung der Massnahme

- Lücken oder Fehlanreize im städtischen Recht werden identifiziert.
- Der Handlungsspielraum, den städtisches und übergeordnetes Recht bietet, wird konsequent genutzt.
- Die Stadt Bern macht sich auf übergeordneter politischer Ebene für (rechtliche) Rahmenbedingungen stark, die die Erreichung der städtischen Klimaziele unterstützen.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- KORV-1 Zusammenarbeit der zentralen Akteure der Stadtverwaltung zum Erreichen der Klimaziele

Umsetzungsschritt

Federführende Direktion und Dienststelle

Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte

A Rechtsgrundlagenanalyse

- Erstellen einer Rechtsgrundlagenanalyse zum städtischen Recht, um Lücken oder Fehlanreize zu identifizieren, die der Erreichung der städtischen Klimaziele entgegenwirken
- Die notwendigen Prozesse zur Anpassung des städtischen Rechts anstossen
- Den Handlungsspielraum innerhalb des übergeordneten Rechts ausschöpfen

SUE, AfU

Alle anderen Direktionen und Dienststellen, die an der Umsetzung mitwirken

B Lobbying im Sinne der städtischen Klimaziele

- Mit anderen Gemeinden, die sich für ein rasches Erreichen der Klimaziele einsetzen, aktiv zusammenarbeiten
- Engagement des Gemeinderates für ausreichende gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen auf kantonaler Ebene
- Gemeinsam mit dem Städteverband, Mitgliedern des nationalen Parlaments und weiteren Organisationen auf ausreichende nationale Bestimmungen hinwirken

SUE, GS

FPI, GS
BSS, GS
TVS, GS
PRD, GS